

Tarif RMV - Ihr Tarif im Rhein-Main-Gebiet

Tarifordnung Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag
Gültig ab 01.01.2006

Der Tarif RMV kann nur gewählt werden wenn eine gültige RMV-Jahreskarte, RMVplus-Karte, Semesterticket oder Job-Ticket vorliegen. Mit einer RMV-Jahreskarte können zwei, bzw für alle in einem Haushalt lebende Personen einzelne Stadtmobil-Rahmennutzungsverträge abgeschlossen werden. Sollte Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt keine der zuvor genannten Karten vorliegen wählen Sie bitte einen anderen Tarif ansonsten kommt der Tarif Classic zur Abrechnung

Nutzungsentgelt (§6)

- Einmaliger Beitrag zur Aktivierung**, fällig bei Abschluß des Rahmen-Nutzungsvertrages:
RMV-Jahreskarteninhaber, RMVplus-Karteninhaber, auch: Studierende und Job-Ticket-Inhaber 50,00 €
- Monatliche Grundgebühr:**
Abrechnung quartalsweise. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet
RMV- Jahreskarteninhaber, RMVplus-Karteninhaber, auch: Studierende und Job-Ticket-Inhaber 5,00 €

3. Kilometertarife und Zeittarife:

	A	A-S	B	C	D	F	
	Miniklasse	Smart	Kleinwagen	Kombi	Komfortklasse	Bus/Transporter	
Kilometertarife (inkl. Benzin)							
Die ersten 100 km einer Fahrt	0,19 €	0,20 €	0,22 €	0,24 €	0,27 €	0,31 €	
Alle weiteren km einer Fahrt	0,15 €	0,16 €	0,18 €	0,20 €	0,23 €	0,27 €	
Zeittarife							
Je	0-7h Nachts	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €
Stunde*	7-24h	1,60 €	2,00 €	2,40 €	2,90 €	3,50 €	4,50 €
24-Stundentarif**		21,00 €	24,00 €	26,00 €	31,00 €	40,00 €	49,00 €
Wochentarif**		125,00 €	135,00 €	145,00 €	165,00 €	235,00 €	275,00 €

Wenn bei einer Buchung die gefahrene Strecke länger als 100 km ist werden die ersten 100 km zum Tarif „km 1-100“ abgerechnet, ab dem 101. km jeder weitere km zum Tarif „Ab km 101“ Die Gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen.

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte.

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis unter 1,35 €/Liter. Bei einem Superbenzinpreis zwischen 1,35 und 1,50 €/Liter wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat ohne Ankündigung in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Ab einem Superbenzinpreis von 1,50 €/Liter werden 0,02 €/km mehr berechnet. Sollten mehr als 0,02 €/km Preiserhöhung notwendig sein, wird eine neue Preisliste veröffentlicht

- Entgelt pro Buchungsvorgang bei telefonischer Buchung (Zusatzservice: Kostenfreie Buchung per Internet)..... 1,00 €

Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (maximal) 950,00 €

Sicherheitspaket - senkt die Selbstbeteiligung im Schadensfall von maximal 950,00 € auf 225,00 €
(je Person und Kalenderjahr) 39,00 €

Selbstbeteiligung im Versicherungsfall mit Sicherheitspaket (maximal) 225,00 €

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

- Mitarbeiterinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 30,00 €
- Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel)..... 5,00 €
- Mahngebühren pro Mahnung 2,50 €
- Aufwandsentschädigung falls keine Einzugsermächtigung für die Monatsabrechnung und die monatliche Grundgebühr 2,50 €
erteilt wird, pro Rechnung
- Rücklastschriften/Retouren belastete Bankgebühren

Vertragsstrafen

- Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel 30,00 €
- Nutzung ohne vorherige Buchung 250,00 €
- Überschreitung des Buchungszeitraumes 25,00 €
- Überlassung des Fahrzeugs an unberechtigte Dritte 250,00 €

„Die Tarifordnung kann durch Stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich bei Stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist Stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.“

